

## Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

---

# Einige Ergebnisse und Thesen zur FSA/MSA in Sachsen

**Digitale Fachkonferenz „Migrationssozialarbeit“  
zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (SITG)  
am 10. Juni 2021**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Antworten zum *dringenden Veränderungsbedarf in den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen der Flüchtlingssozialarbeit* konnten den folgenden Kategorien zugeordnet werden (Befragung November 2020):

**Meistgenannte Themen (n ≥ 20):**



**Sehr häufige Themen (n = 10 bis 19):**



**Häufige Themen (n > 5 und < 10):**



**Weitere Themen (n ≤ 5):** Datenschutz - Integrations-/Sprachkurse - restriktivere Einreis- und Abschiebungsregeln - Verhalten/ Menschenbild von Ämtern und Behörden - Beschwerdeoptionen - Vernetzung/Kooperation - bessere Qualitätssicherung/Evaluation

---

# 5 Thesen zur Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

## These 1: Standards in der Flüchtlingssozialarbeit

---

Standards in der FSA/MSA sind notwendig als *strukturelle Leitplanken* zur längerfristigen Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Qualität in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Diese Standards dürfen aber die professionelle Flexibilität Sozialer Arbeit mit ihren komplexen und individuell-vielfältigen Aufgaben nicht einschränken.

## Standardisierung in der FSA

Standardisierbar	NICHT standardisierbar
Art der Hilfe- bzw. Beratungsleistung als Komm- und/oder Gehstruktur	Prozesse Beratungsabläufe
Ausstattung wie regelmäßige Sprechzeiten, eigener Arbeitsplatz, ...	Art und Dauer der Beratungsgespräche
Qualifikation des Personals	Umfang der Unterstützung (z.B. wie lange nach der Ankunft Personen Unterstützung durch FSA/MSA benötigen)  -> Problemlagen und Fähigkeiten der Adressat*innen sind individuell -> Flexibilität muss erhalten bleiben
allgemeine Wirkungsziele und Aufgabenbereiche	
Angemessener Betreuungsschlüssel	
Bereitstellung von Übersetzungsleistungen	
Zeit für koll. Fallberatung, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung, fachl. Austausch	

## FSA zwischen Standardisierung und Einzelfalloffenheit

---

### Teilweise generelle Skepsis gegenüber Standards in der FSA:

- „Standardisierungen in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, die zwar oft niedrigschwellig, aber sehr weit gefächert ist, bedarf es nur im Rahmen von gesamtgesellschaftlichen Bestimmungen (Recht, Gesetz). Ein Überstülpen kann schnell zu einer Entmündigung führen und auch als vulnerable Gruppe (bzgl. Erkrankungen, Diskriminierung, etc.), müssen Geflüchtete so frei wie nur möglich über ihr Leben bestimmen ohne "White-Saviour" Vorgaben, i.S.v.: "ich kann dir sagen wie es gut wird". ... Hinweise, Sensibilisierungen können und müssen natürlich im Arbeitsalltag gegeben werden: wenn du Deutsch lernst, dann könnte..., bleib straffrei, sonst...eventuell...“
- „...Nicht sinnvoll finde ich allerdings die derzeitige Herangehensweise des Sozialamtes. Scheinbar war hier jemand der Annahme, dass es Standards gibt, wie lange es dauert, bis ein Schuldenberg abgearbeitet ist o.ä. Es kann also keine Standard geben in der Frage: Wieviel Hilfe und Unterstützung braucht eine Familie für ein bestimmtes Thema, denn das ist sehr individuell. Vor allem sollte es keine Vorhersagen geben müssen.“

## These 2: Subsidiaritätsprinzip

---

In den letzten Jahren ist ein – oft als problematisch empfundener – Trend zur Ansiedlung der FSA direkt beim öffentlichen Träger erkennbar.

Die Beauftragung freier Träger entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip bietet zwar keine Gewähr für eine unabhängige und erfolgreiche FSA; allerdings ist der Trend zur Ansiedlung der FSA direkt bei den öffentlichen Trägern aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Handlungslogiken öffentlicher und freier Träger strukturell problematisch.



## These 3: Professionalisierung/Qualifikation

Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration muss sich berufsethischen Standards und Menschenrechten verpflichtet fühlen. Dies erfordert als Grundqualifikation zwingend ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

## Aufgaben der FSA/MSA (Auswahl)

---

- Erkennen und Beschreiben von individuellen Situationen und Ableitung von individuellen Bedarfslagen
- Allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung sowie Beratung zu asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen (z.B. Fragen der ärztlichen Versorgung, Fragen zur Ausübung einer Beschäftigung, Fragen zu Fristen und Widerspruchsmöglichkeiten) nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Gestaltung des Übergangsmanagements und von Prozessen der Inklusion
- Prävention von und Intervention bei Konflikten
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte der Zielgruppen
- Abbau von Hemmnissen im Sozialraum und gemeinwesenorientierte Arbeit im Kontext der vorläufigen Unterbringung (insbesondere GUs und Wohnungsverbände)

grundsätzliche Beachtung der Menschenwürde, die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit für den Erhalt des sozialen Friedens



Dazu bedarf es einer entsprechenden Ausbildung, d.h. eines Studiums der Sozialen Arbeit

## Zitate aus Interviews mit Geflüchteten

---

*„IP: Der hat mir gesagt, ‚Du musst direkt nach Chemnitz gehen.‘ Ich war schon in Chemnitz (...), ‚Das ist doch Blödsinn. Du musst zurück.‘ Ich komme zurück zum Sozialarbeiter (wieder genauso). (...) Ich war als Flüchtling allein da. Er hat sich auch verraten, (dass er gar nicht studiert und kein extra gelernt in der Ausbildung).*

*I: Der Sozialarbeiter im Heim hat keine Ausbildung als Sozialarbeiter?*

*IP: Keine Ausbildung. (...) Er hat einfach gesagt: ‚Ja, ich (weiß es nicht). Ich weiß nicht, (wie die Sachen [gehen]) (...) Ich habe einfach eine Stelle bekommen. Daher arbeite ich hier. Das ist die Wahrheit.‘ Da habe ich gesagt, ‚Na wunderbar‘. (IG 12).*

*„IP: Und dann hat beim [Wohlfahrtsverband] eine andere Frau gearbeitet und die wusste (nichts oder hat manchmal etwas vergessen), aber [FSA] hat sich alles (aufgeschrieben) und [FSA] hat nichts vergessen. [...]*

*I: Also das ist wichtig, dass [FSA] alles wusste?*

*IP: Ja. (...) Findet (eine Lösung), unbedingt, immer.*

*I: Das war wichtig.*

*IP: Ja, genau. Weil wir nicht wissen, was sollen wir machen, was ist wichtig, was ist nicht wichtig.“ (IG 18).*

*„Wenn Deutsche sagen, ‚Das ist unser Flüchtling und wir sind von [Hilfsorganisation]‘ sagt vielleicht der Chef der Vermietung ‚Okay‘.“ (IG 2).*

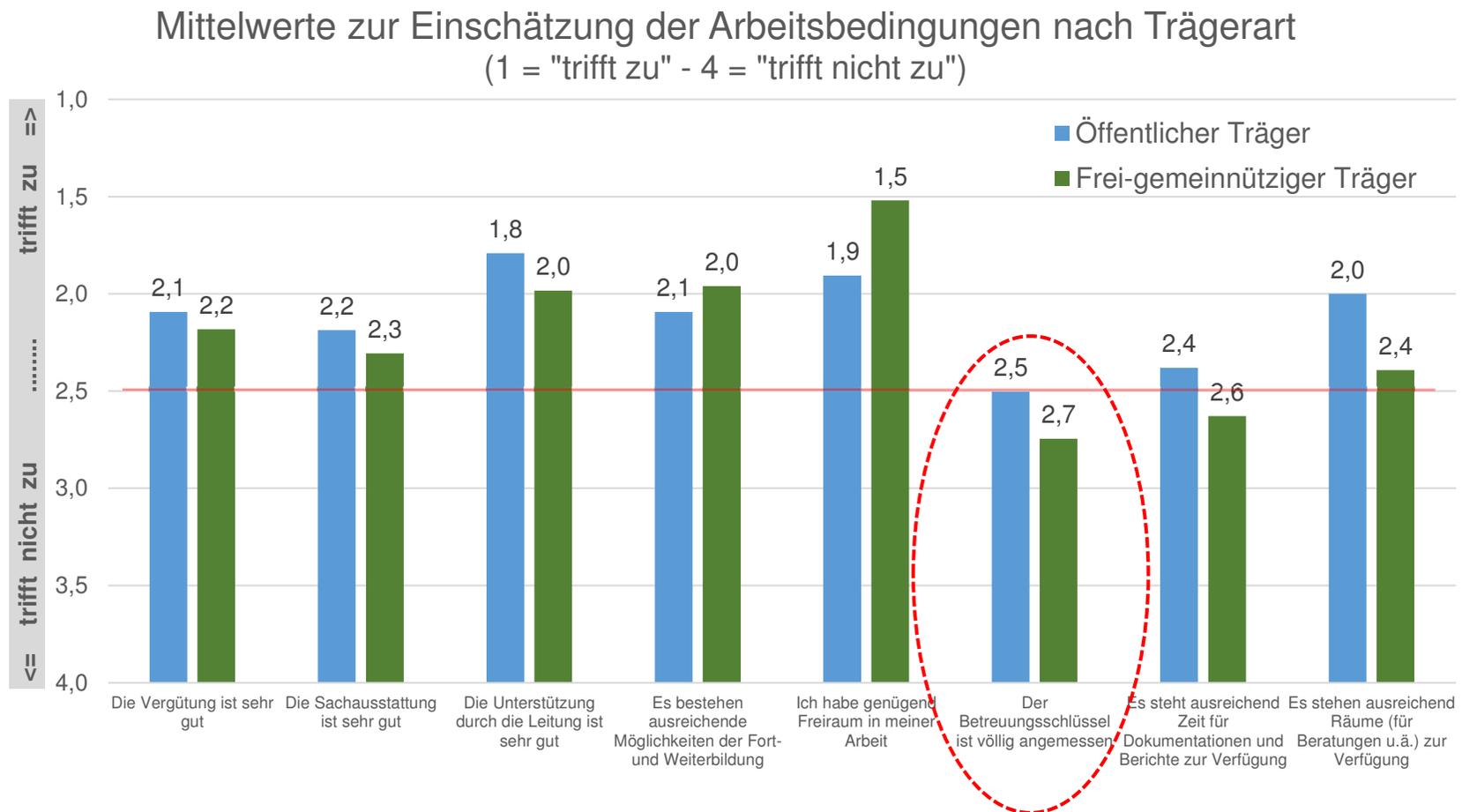
## These 4: Personalschlüssel

---

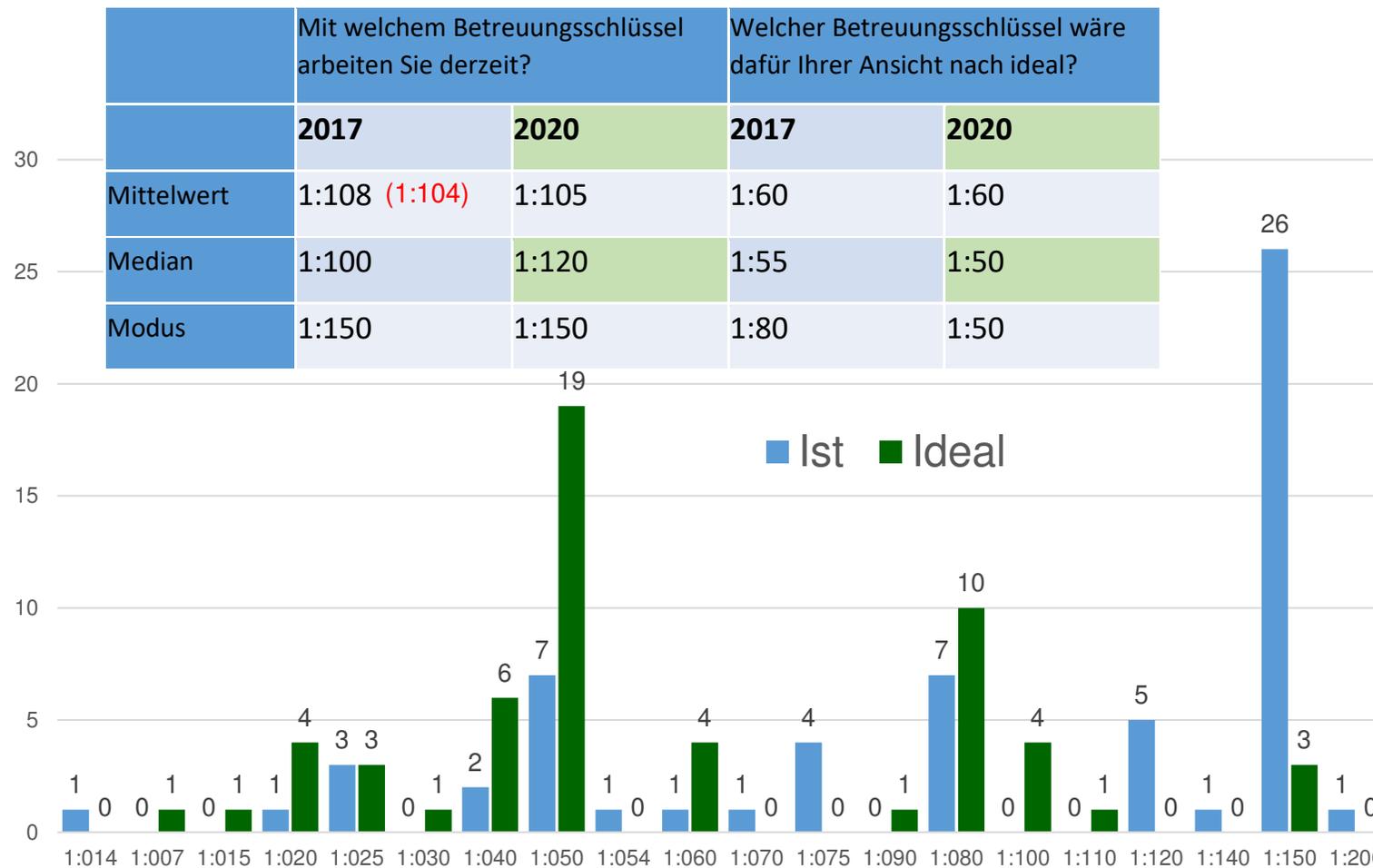
Die anspruchsvolle Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen erfordert umfangreiche Ressourcen, die mit Personalschlüsseln von 1:100 oder höher keinesfalls zu leisten sind, insbesondere nicht mit den in Sachsen gängigen Schlüsseln von 1:120 bis 1:150.

## Personalschlüssel werden relativ am schlechtesten eingeschätzt

Mittelwerte zur Einschätzung der Arbeitsbedingungen nach Trägerart (1 = "trifft zu" - 4 = "trifft nicht zu")



## Betreuungsschlüssel: Weiterhin große Diskrepanz zwischen Wirklichkeit und Ideal



## Wieviel Zeit hat Flüchtlingssozialarbeit für ihre Klient\*innen?

---

Der Betreuungsschlüssel liegt (nominell) sachsenweit zwischen 1:40 und 1:150

### Zeit pro Klient\*in:

- Bei einem Schlüssel von 1:150 durchschnittlich **14 Min**/Woche/Klient\*in
- Bei einem Schlüssel von 1:100 durchschnittlich **21 Min**/Woche/Klient\*in
- Bei einem Schlüssel von 1:120 durchschnittlich **18 Min**/Woche/Klient\*in

Abgezogen sind hier bereits pauschale Zeitspannen für Teamberatungen, Dokumentation, Weiterbildung/Supervision/Fachaustausch.

Abgezogen werden müssen allerdings noch Fahrtzeiten, Wartezeiten bei Ämtern und Behörden sowie Zeit für Sprachmittlung (welche in der Beratung die Beratungszeit teilweise verdoppelt).

*(Eigene Berechnung auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Praxis)*

## **These 5: Langfristig gesicherte Finanzierung**

Flüchtlingssozialarbeit braucht verlässliche und dauerhafte Strukturen. Die bisherige Projektfinanzierung verhindert den Aufbau nachhaltiger Strukturen ebenso wie den Aufbau stabiler Beziehungen zu den Zielgruppen.

Kurzfristige Trägerwechsel nach Neuausschreibungen führten bisher zu Kontinuitätsabbrüchen und damit auch zu einer Verschwendung von menschlichen und sachlichen – Ressourcen; befristete Arbeitsverhältnisse schaffen Unsicherheit für Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen.

## Beispielhafte Originaltöne aus der Befragung

---

- *„Es ist eine Verschwendung von Ressourcen an Menschen und Material, wenn nach 1-3 Jahren das Projekt verschwindet, weil Projektende, die Mitarbeitenden in alle Winde gehen“*
- *„Bekannte Anlaufstellen sollten nicht auf wackeligen Beinen stehen, sondern auch auf städtischer/ kommunaler Ebene unterstützt werden.“*
- *„Wir müssen weg von der Projektfinanzierung hin zu einer Strukturfinanzierung, um dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze und damit auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu erhalten. Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit und darf nicht jährlich personell geändert werden.“*

---

**Herzlichen Dank!**